



Statut des Adalbert-Preises der Adalbert-Stiftung-Krefeld

I.

Der Adalbert-Preis soll alljährlich an eine Persönlichkeit verliehen werden, die sich um die geistig-kulturelle Integration Mittel- und Osteuropäischer Völker in die Gesamteuropäische Völkergemeinschaft verdient gemacht hat.

Der Preis trägt den Namen des Heiligen Adalbert (956-997), der als Missionsbischof und Märtyrer in Ost-Mitteleuropa nachhaltig gemeinschaftsbildende Impulse ausgelöst hat und der an den Hauptstätten seines Wirkens, nämlich in Prag (Adalbert Vojtech) und in Gnesen (Adalbert Wojciech) besonders verehrt wird, Leben und Verehrung des HL Adalbert verbinden auch die Städte Esztergom, Nitra und Aachen mit seinen übrigen Wirkungsstätten.

In diesem Kontext wird davon ausgegangen, daß besonders Staatsbürger der Tschechischen Republik, der Republiken Polen und Ungarn, der Slowakischen Republik sowie der Bundesrepublik Deutschland die Initiative begleiten werden.

Als Symbol für die gegenseitige Verständigung europäischer Völker mit dem Ziel gemeinsamer Wertvorstellungen sollen der Preis und seine Verleihung dem Bewußtsein einer möglichst breiten Öffentlichkeit vermittelt werden.

II.

Der Preisträger erhält eine künstlerisch gestaltete Verleihungsurkunde in lateinischer Sprache, eine Goldmedaille mit dem Siegel des Heiligen Adalbert

und einer Widmungs-Inschrift an einem blauen Seidenband sowie € 10.000,-. Die feierliche Preisübergabe findet alljährlich am zweiten Samstag des Monats Juni statt. Sie soll in einem festlichen Rahmen vor geladenen Gästen aus der geistig-kulturellen, politischen und ökonomischen Führungsschicht der beteiligten Staaten einschließlich früherer Preisträger und aller Komiteemitglieder stattfinden. Der Preisträger ist mit einer Laudatio zu würdigen, deren Text anschließend veröffentlicht wird. Die erste Preisverleihungsfeier ist zum 17. Juni 1995 auf dem Hradschin in Prag terminiert

III.

Den Preisträger für das jeweils folgende Jahr wählt alljährlich anlässlich der Preisverleihungsfeier ein Komitee, welches auch das Einverständnis des Gewählten mit der Annahme des Preises einholt. Gleichzeitig wird der Verleihungsort bestimmt. Beide Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt; die Stimmabgabe zu Händen des Vorstands der Adalbert-Stiftung-Krefeld (ASK) in schriftlicher Form ist zulässig.

Falls ein Mehrheitsbeschluß nicht zustande kommt, geht die Entscheidungsbefugnis auf den Vorstand der ASK über. Dieser ist gehalten, mit seiner Entscheidung einem Vorschlag zu folgen, der von mindestens drei Mitgliedern des Komitees getragen wird.

Der Kreis der Preisträger ist ausdrücklich nicht auf Bürger der beteiligten Republiken beschränkt. Neben Persönlichkeiten aus dem geistig-kulturellen Bereich können Repräsentanten der politischen oder ökonomischen Führungsschicht als Preisträger gewählt werden. In Ausnahmefällen ist auch eine postmortale Preisverleihung zulässig.

Diejenigen Mitglieder des Komitees, welche die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Verleihungsorts besitzen, bereiten unter Assistenz von Mitarbeitern der ASK die Verleihungsfeier vor und führen sie durch.

IV.

Das Komitee setzt sich aus vier institutionellen und acht kooptierten Mitgliedern zusammen. Der Vorstand der ASK nimmt an den Sitzungen des Komitees ohne Stimmrecht teil und erfüllt gegebenenfalls seine Verpflichtung aus Abschnitt III, Abs.1.

Institutionelle Mitglieder sind die jeweils bei der deutschen Bundesregierung akkreditierten Botschafter der vier in Abschnitt I genannten Staaten.

Der Vorstand der ASK lädt je zwei führende Repräsentanten aus dem geistig-kulturellen Leben der vier vorgenannten Staaten ein, dem Komitee für jeweils drei Preisträgerwahlen ab diesem Zeitpunkt beizutreten. Falls ein Komiteemitglied während seiner Amtsperiode durch Tod, dauernde Nichtwahrnehmung seines Amtes, Geschäftsunfähigkeit oder Rücktritt ausscheidet, so ist es auf der Basis des in Abschnitt III beschriebenen Beschlußverfahrens für jeweils drei weitere Preisträgerwahlen zu ersetzen. Das neue Mitglied soll dieselbe Staatsangehörigkeit besitzen wie das ausgeschiedene.

Nach jeder Beendigung einer Amtsperiode lädt der Vorstand der ASK entweder das betroffene Komiteemitglied zu einer Verlängerung um jeweils maximal fünf Jahre oder ein neues Mitglied ein.

Aus der Mitte des Komitees wird nach dem in Abschnitt III beschriebenen Beschlußverfahren ein Vorsitzender gewählt, der die Erfüllung der Aufgaben gewährleistet und zu Sitzungen einlädt. Die Jahressitzung soll nach Möglichkeit örtlich und zeitlich mit der Verleihungsfeier kombiniert werden. Die Tätigkeit im Komitee ist ehrenamtlich.

V.

Dieses Statut kann jederzeit sich wandelnden Verhältnissen angepaßt und in seinem Text geändert und/oder ergänzt werden. Ein dahingehender Beschluß muß von mindestens neun Mitgliedern des Komitees gefaßt werden. Sollte die ASK mit einem solchen Beschluß nicht einverstanden sein, so entfallen mit seinem Inkrafttreten ihre Verpflichtungen aus dem nachfolgenden Anhang.

Anhang: Finanzielle Rahmenbedingungen

Der Adalbert-Preis selbst - Medaille, Urkunde und Geldsumme - wird jeweils unmittelbar und ausschließlich von der ASK zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus übernimmt die ASK die im Zusammenhang mit dem Adalbert-Preis und seiner Verleihung erforderlichen Kosten für die Mitglieder des Komitees, den jeweils gewählten und die früheren Preisträger sowie Vorstand, Kuratorium und Gäste der Stiftung. Diese Verpflichtung bezieht sich auf die Reisekosten mit Flugzeug, Bahn, Pkw und Taxi, die Kosten der Unterbringung im Hotel sowie die anfallenden Aufwendungen für Speisen und Getränke außerhalb der Verleihungsfeier. Andere Gäste des Festaktes reisen auf eigene Kosten oder auf Kosten der jeweils veranlassenden Ländervertretungen an.

Diejenigen Komiteemitglieder, welche die jeweilige Preisverleihung ausrichten, sorgen für die Aufbringung der Kosten für die Vorbereitung und Durchführung des Festaktes, insbesondere die Bereitstellung, Schmückung und Beschallung des Festsaales, ein Orchester sowie die Bewirtung der Festgäste.

Die ASK stellt einen Mitarbeiter für Organisations-, Kommunikations- und Büroaufgaben zur Verfügung.

Zu einer anteiligen oder vollen Übernahme von bestimmten Kosten der Preisverleihungsfeier und/oder weiterer, im einzelnen noch nicht vorhersehbarer Kosten ist die ASK grundsätzlich bereit. Dabei ist zu beachten, daß die ASK ihr satzungsmäßiges Ziel einer geistig-kulturellen Verständigung mit den Völkern Ostmitteleuropas durch verschiedene Aktivitäten verfolgt, deren Effizienz laufend überprüft wird. Vermeidbare Kosten bei einer Maßnahme sind gleichbedeutend mit entsprechenden Defiziten bei anderen Aktivitäten. Deshalb sieht sich die ASK in der Pflicht einer jeweils zielgerechten und sparsamen Verwendung ihrer Mittel. In diesem Kontext sollen auch öffentliche Gelder - soweit planmäßig national oder international verfügbar - ergänzend beantragt und Spenden akquiriert werden.